



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Rainer Kraft
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Kellner MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6110
Fax +49 30 18 615-5103

BUERO-PST-KE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. November 2023

Frage Nr. 11

Berlin, 15. November 2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch das geplante Strompreispaket in Summe für den gesamten Bundeshaushalt und plant die Bundesregierung die Steuersenkungen auch auf Privathaushalte auszudehnen, und wenn nein, warum nicht (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/strompreis-regierung-einigt-sich-auf-paket-fuer-industrie-a-b1d02493-0b0b-47e2-aab1-14027bede32d>)?

Antwort:

Bei Umsetzung des am 9. November 2023 von der Bundesregierung angekündigten Strompreispakets fallen im Bundeshaushalt durch die Ausweitung des § 9b Stromsteuergesetz voraussichtlich für die Jahre 2024 und 2025 Haushaltsmindereinnahmen von zusammen rund 6,5 Milliarden Euro an. Im Klima- und Transformationsfonds fallen für die Jahre 2024 bis 2027 voraussichtlich in etwa weitere 6,4 Milliarden Euro für die Fortführung

Seite 2 von 3

der Ergänzenden Beihilfe (sogenanntes Super Cap) und die Ausweitung der Strompreiskompensation an. Zur konkreten Ausgestaltung des Strompreispakets läuft derzeit die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Dabei ist der Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsfeststellung zu beachten.

Im Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds sollen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von bis zu 5,5 Milliarden Euro für den erneuten Zuschuss zur Finanzierung der Übertragungsnetzkosten im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen werden.

Die Steuerentlastung ist Teil des Strompreispakets für Unternehmen insbesondere des Produzierenden Gewerbes. Ziel ist es, durch Entlastungen beim Strompreis die Wettbewerbsfähigkeit für Industrie und Mittelstand zu stärken.

Die privaten Haushalte hat die Bundesregierung bereits erheblich entlastet: Durch den Wegfall der EEG-Umlage, die Strom- und Gaspreisbremsen – deren Verlängerung bis zum 31. März 2024 in der Vorbereitung ist – oder die Soforthilfe Dezember 2022 im Gas- und Wärmebereich. Der im Jahr 2023 erfolgte und auch für das Jahr 2024 geplante Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten entlastet alle Stromverbraucher bzw. Netznutzer und damit auch die Privathaushalte. Für die Zuschüsse zu den Übertragungsnetzkosten, die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme sowie die Soforthilfe Dezember 2022 wurden mit Stand vom 31. Oktober 2023 bereits rund 38 Milliarden Euro verausgabt. Für die EEG-Förderung, die seit dem 1. Juli 2022 vollständig aus Bundesmitteln finanziert wird, sind im Jahr 2024 im KTF 12,6 Milliarden Euro eingeplant. Im laufenden Jahr wurden bisher (mit Stand: Ende Oktober) rund 11,8 Milliarden Euro zur Förderung



Seite 3 von 3

von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aus Mitteln des „EEG-Kontos“ verausgabt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kellner MdB